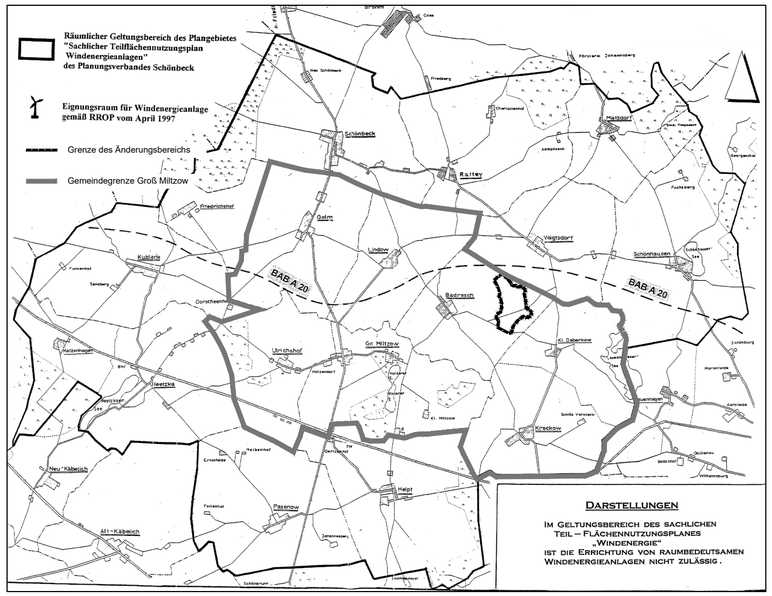
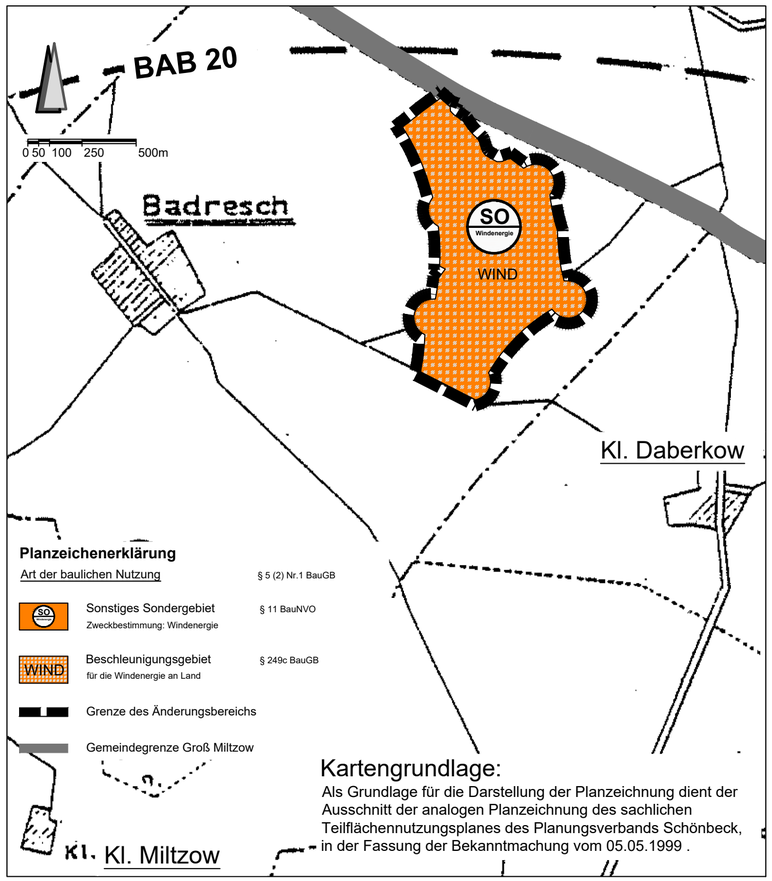
Darstellung im wirksamen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan -Windenergie- des Planungsverbands Schönbeck , Maßstab 1 : 100.000



Darstellung der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans -Windenergie- des Planungsverbands Schönbeck für den Teilbereich "Windpark Badresch" der Gemeinde Groß Miltzow, Maßstab 1 : 20.000



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.09.2024.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 19.12.2024 beteiligt worden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung des Vorentwurfs über die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans über das Bau- und Planungsportal MV vom 23.12.2024, bis einschließlich zum 31.01.2025 unter https://bplan.geodaten-mv.de sowie auf der Internetseite des Amtes Woldegk unter https://www. amt.windmuehlenstadt-woldegk.de erfolgt. Des Weiteren hat der Vorentwurf in der Zeit vom 23.12.2024. bis einschließlich zum 31.01.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme im Amt Woldegk ausgelegen. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Vorentwurfs ist am 13.12.2024 im Bau- und Planungsportal des Landes MV unter der Internetadresse https://bplan.geodaten-mv.de und am 13.12.2024 auf der Internetseite des Amtes Woldegk unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de/buergerservice/ausschreibungen/veroeffentlichungen sowie durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Woldegker Landbote" am 13.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 19.12.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 15.04.2025 den Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Begründung mit Umweltbericht und weitere Anlagen wurden gebilligt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind mit Schreiben vom 23.04.2025/30.05.2025 über die Veröffentlichung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

Der Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie Begründung und weiteren Anlagen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025 auf der Internetseite des Amtes Woldegk unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de/buergerservice/ausschreibungen/veroeffentlichungen sowie im Bau- und Planungsportal des Landes MV unter der Internetadresse https://bplan.geodaten-mv.de öffentlich zugänglich gemacht.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit hat der Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie Begründung und weiteren Anlagen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 25.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Woldegk gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans ist mit den Hinweisen,

- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter http://bplan.geodaten.de einsehbar sind,
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können,

am 24.04.2025 im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter der Internetadresse https://bplan.geodaten-mv.de und am 25.04.2025 auf der Internetseite des Amtes Woldegk unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de/buergerservice/ausschreibungen/veroeffentlichungen sowie durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Woldegker Landbote" am 18.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat am 27.10.2025 den Erneuten Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur erneuten Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung mit Umweltbericht und weitere Anlagen wurden gebilligt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind mit Schreiben vom 20.11.2025 über die erneute Veröffentlichung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Erneute Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie Begründung und weiteren Anlagen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.2025 bis einschließlich 31.12.2025 auf der Internetseite des Amtes Woldegk unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de/buergerservice/ausschreibungen/veroeffentlichungen sowie im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter der Internetadresse https://bplan.geodaten-mv.deöffentlich zugänglich gemacht.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit hat der Erneute Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie Begründung und weiteren Anlagen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 24.11.2025 bis einschließlich 31.12.2025 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Woldegk gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans ist mit den Hinweisen,

- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter http://bplan.geodaten.de einsehbar sind,
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können,

am 24.11.2025 im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter der Internetadresse https://bplan.geodaten-mv.de und am 24.11.2025 auf der Internetseite des Amtes Woldegk unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de/buergerservice/ausschreibungen/veroeffentlichungen sowie durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Woldegker Landbote" am 21.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Groß Miltzow, den SIEGEL Bürgermeisterin

2. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.04.2026 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wurde am 21.04.2026 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.04.2026 gebilligt.

Groß Miltzow, den SIEGEL Bürgermeisterin

3. Die Genehmigung der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 31.08.2026 AZ: 1948/2026-502 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.

Groß Miltzow, den SIEGEL Bürgermeisterin

4. Die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans -Windenergie- des Planungsverbands Schönbeck für den Teilbereich "Windpark Badresch" der Gemeinde Groß Miltzow wird hiermit ausgefertigt.

Groß Miltzow, den SIEGEL Bürgermeisterin

5. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans -Windenergie- des Planungsverbands Schönbeck für den Teilbereich "Windpark Badresch" der Gemeinde Groß Miltzow sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden:

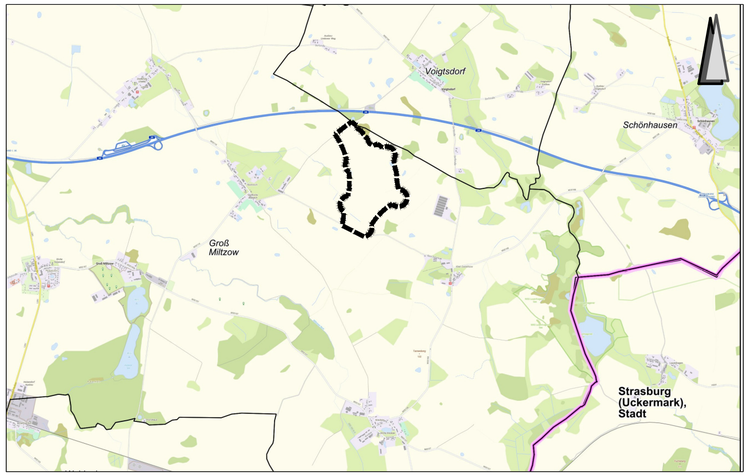
Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 - 12:00 und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind über das Bau- und Planungsportal MV am unter https://bplan.geodaten-mv.de sowie auf der Internetseite des Amtes Woldegk www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de am ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wirksam.

Groß Miltzow, den SIEGEL Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Hauptsatzung der Gemeinde Groß Miltzow vom 05.03.2026

Übersichtsplan



Quelle: GeoPortal MV., 25.04.2024, unmaßstäblich

1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans -Windenergie- des Planungsverbands Schönbeck

für den Teilbereich "Windpark Badresch" der Gemeinde Groß Miltzow

FESTSTELLUNG

Stand: 02.09.2026